

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Horizont60 Capi



Versicherungsgesellschaft Foyer Vie S.A., zugelassen in Luxemburg.

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen, die zur individuellen Anpassung des Versicherungsproduktes an den Bedarf des Kunden beitragen, werden in anderen Unterlagen vorgelegt.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Der Vertrag Horizont60 Capi ist ein Lebensversicherungsvertrag mit garantiertem Kapital, mit dem eine Zusatzrente angespart werden kann.



Was ist versichert?

Basisgarantien:

- ✓ Wenn der Versicherte bei Vertragsende lebt: Auszahlung des bei Vertragsende angesparten Kapitals in Form einer Kapitalzahlung und/oder Zahlung einer monatlichen Leibrente.
- ✓ Bei Tod des Versicherten: Auszahlung des zum Todeszeitpunkt angesparten Kapitals.
- ✓ Bei Invalidität oder schwerer Krankheit: Auszahlung des zum Zeitpunkt der Feststellung der Invalidität oder der schweren Krankheit angesparten Kapitals.

Das angesparte Kapital besteht aus allen Nettozahlungen, zuzüglich der gewährten Überschussbeteiligungen und abzüglich der berechneten Kosten.

Fakultative Garantien:

-

Disclaimer: -



Was ist nicht versichert?

x

Disclaimer: -



Gibt es Deckungsausschlüsse?

!

Disclaimer: -



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Garantien werden weltweit gewährt.



Welche Pflichten habe ich?

- Wenn bei Ihnen vor dem Fälligkeitsdatum des Vertrages eine Invalidität oder schwere Krankheit festgestellt wird, müssen Sie der Versicherungsgesellschaft eine ärztliche Bescheinigung über Ihren Gesundheitszustand vorlegen.
- Wenn unsere Leistung in Form einer Leibrente ausgezahlt wird, müssen Sie bei Aufforderung durch uns eine Lebensbescheinigung des Begünstigten vorlegen.
- Sie sind verpflichtet, die Versicherungsprämien an den vorgesehenen Fälligkeitsterminen zu zahlen.



Wann und wie kann ich die Zahlungen leisten?

Sie zahlen Ihre Prämien entsprechend den Modalitäten, die in den Besonderen Bedingungen Ihres Vertrages vorgesehen sind, entweder per SEPA-Lastschriftmandat oder durch Bezahlung der Rechnungen, die die Versicherungsgesellschaft Ihnen zuschickt.

2



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Die Daten des Beginns und des Endes Ihres Vertrages, die zwischen Ihnen und der Versicherungsgesellschaft vereinbart wurden, werden in den Besonderen Bedingungen Ihres Vertrages angegeben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens des Vertrages vom Vertrag zurücktreten. Dieser Widerruf ist der Versicherungsgesellschaft per Einschreiben zuzustellen.

Nach dem Ende des ersten Zeitraums von 30 Tagen können Sie den Rückkauf Ihres Vertrages schriftlich beantragen. In diesem Fall zahlt Ihnen die Versicherungsgesellschaft das am Rückkaufdatum angesparte Kapital, abzüglich der Rückkaufskosten.